

Die deutschen Bischöfe

Nr. 85

**Kirchliche Richtlinien
zu Bildungsstandards für den
katholischen Religionsunterricht
in der Grundschule/ Primarstufe**

24. April 2006

Kirchliche Richtlinien zu
Bildungsstandards für den katholischen
Religionsunterricht in der Grundschule/
Primarstufe

24. April 2006

Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/ Primarstufe.

Die deutschen Bischöfe, Nr. 85. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2006.

INHALT

1.	Vorwort.....	5
2.	Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht der Grundschule.....	7
3.	Allgemeine Kompetenzen im katholischen Religions- unterricht.....	17
4.	Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religions- unterricht.....	23
4.1	Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“	26
4.2	Gegenstandsbereich „Die Frage nach Gott“	28
4.3	Gegenstandsbereich „Biblische Botschaft“	30
4.4	Gegenstandsbereich „Jesus Christus“.....	32
4.5	Gegenstandsbereich „Kirche und Gemeinde“	35
4.6	Gegenstandsbereich „andere Religionen“	37
5.	Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien.....	38

I. Vorwort

Um die Qualität schulischer Bildung zu verbessern und die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse am Ende der Jahrgangsstufe 4 zu sichern, haben die Kultusminister der Länder bundeseinheitliche Standards für die Fächer Deutsch und Mathematik im Primarbereich vereinbart.¹ Damit wird in der Grundschule ein neues schulpädagogisches Instrumentarium eingeführt, das die herkömmlichen Lehrpläne ergänzen oder ersetzen soll.

Die *Kirchlichen Richtlinien* greifen diese schulpolitische Entwicklung auf und bedenken ihre Konsequenzen für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. Sie erläutern die Bedeutung und die Grenzen von Bildungsstandards im kirchlichen Konzept religiöser Bildung (Kap. 2), stellen ein Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht vor (Kap. 3) und formulieren inhaltsbezogene Kompetenzen für die Jahrgangsstufe 4 (Kap. 4). Schließlich geben sie Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien (Kap. 5). In didaktischer Hinsicht orientieren sich die *Kirchlichen Richtlinien* am *Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule* von 1998.

Die *Kirchlichen Richtlinien* bilden eine normative Orientierung für die zukünftige Entwicklung von länderübergreifenden oder länderbezogenen Bildungsstandards und Kernlehrplänen für den katholischen Religionsunterricht. Damit kommen die deutschen Bischöfe ihrer Regelungsverpflichtung für den katholischen Religionsunterricht nach, die nach Can. 804 § 1 CIC der Bischofskonferenz übertragen ist. Sie wirken so bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts mit, die nach dem Grund-

¹ Vgl. Beschlüsse der KMK vom 15. Oktober 2004.

gesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 7 Abs. 3) den Religionsgemeinschaften obliegt.

Die *Kirchlichen Richtlinien* wenden sich vor allem an die, die Bildungsstandards und Kernlehrpläne für den katholischen Religionsunterricht auf der Ebene der KMK und der Bundesländer entwickeln, sodann an die Schulabteilungen in den bischöflichen Ordinariaten und schließlich an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit der Erstellung von Curricula für den katholischen Religionsunterricht befasst sind.

2. Bildungsstandards im katholischen Religions- unterricht der Grundschule

Bildungsstandards konkretisieren allgemeine Ziele eines Faches, indem sie die Kompetenzen und Wissensbestände ausweisen, die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt, hier am Ende der Jahrgangsstufe 4, erworben haben sollen. Sie umfassen realistisch erreichbare Ziele und sind allgemein verständlich und verbindlich formuliert. Sie bedürfen schließlich der Konkretisierung durch Aufgabenstellungen, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob und in welchem Maße die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler den in den Standards definierten Erwartungen auch tatsächlich entsprechen. Die Lernergebnisse erlauben vor allem Rückschlüsse auf den Erfolg schulischer Programme und unterrichtlicher Maßnahmen und bieten eine Grundlage für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schule und Unterricht.²

Einheitliche Zielvorgaben und verbindliche Leistungserwartungen³ sollen zum einen die bundesweite Vergleichbarkeit der Lernergebnisse garantieren und zum anderen differenzierte Lernwege ermöglichen, die den unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. „Schulqualität ist aber selbstverständlich mehr als das Messen von Schülerleistungen anhand von Standards. Der Auf-

² Vgl. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (Beschluss der KMK vom 16. Dezember 2004), Bonn 2004.

³ Bildungsstandards können daher auch als „Leistungsstandards“ bezeichnet werden.

trag der schulischen Bildung geht weit über die funktionalen Ansprüche von Bildungsstandards hinaus. Er zielt auf Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung, die sich aus der Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ergeben. Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die verantwortungsvoll, selbstkritisch und konstruktiv ihr berufliches und privates Leben gestalten und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.“⁴

Als „ordentliches Lehrfach“ (Art. 7 Abs. 3 GG) hat der Religionsunterricht schon bislang seine Ziele sowie die ihnen entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen in Grundlagenplänen und Lehrplänen ausgewiesen. Diese Ziele lassen sich prinzipiell ebenso konkretisieren wie in den anderen Unterrichtsfächern auch. Und wie an andere Unterrichtsfächer wird auch an den Religionsunterricht die Frage gestellt, ob und in welchem Maße die in Lehrplänen festgelegten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Eine konkrete, allgemein verständliche und verbindliche Formulierung der Unterrichtsziele und der Nachweis, dass diese Ziele auch erreicht werden, stärken die Stellung des Religionsunterrichts im Fächerkanon der Schule und fördern die Zielorientierung des Unterrichts. Allerdings muss die Frage bedacht werden, welche Ziele des Religionsunterrichts als Bildungsstandards ausgedrückt und evaluiert werden können. Diese Frage ist nur im Rahmen eines umfassenden Verständnisses religiöser Bildung zu beantworten.

Maßgeblich für die Konzeption des katholischen Religionsunterrichts in der Grundschule sind der Beschluss der Würzburger Synode *Der Religionsunterricht in der Schule* (1974)⁵ und seine

⁴ Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, a.a.O., 6.

⁵ In: Texte zu Katechese und Religionsunterricht, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen 66), Bonn 1998.

Fortschreibung durch die bischöflichen Verlautbarungen *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts* (1996)⁶ und *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen* (2005)⁷, sowie der *Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule* (1998)⁸. Demnach ist es das Ziel des katholischen Religionsunterrichts, Schülerinnen und Schüler „zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube (zu) befähigen“.⁹ Sie sollen Religion als einen zentralen Bereich menschlicher Wirklichkeit und menschlicher Lebensvollzüge wahrnehmen und verstehen lernen und wesentliche Inhalte des Glaubens sowie seine Orientierungsleistung für die menschliche Lebensgestaltung kennen lernen. Dabei geht es im Religionsunterricht „nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst“.¹⁰ Deshalb stellt sich der Religionsunterricht schwerpunktmäßig folgenden drei Aufgaben, nämlich

- der Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den katholischen Glauben,
- dem Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens und
- der Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit.¹¹

⁶ Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996.

⁷ Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005.

⁸ Hg. v. der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Krefeld 1998.

⁹ Der Religionsunterricht in der Schule, a.a.O., 2.5.1.

¹⁰ Der Religionsunterricht in der Schule, a.a.O., 2.5.3.

¹¹ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 18.

Diese Aufgaben gelten für alle Schulformen. Sie müssen jedoch mit Blick auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler schulform- bzw. schulstufenspezifisch konkretisiert und akzentuiert werden.

Der Religionsunterricht in der Grundschule nimmt Kinder als Subjekte im Prozess religiösen Lernens ernst.

- Sie stellen die großen Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens und suchen nach Antworten.
- Sie haben eine eigene Weltsicht und Weltdeutung und somit eine eigene Weise, Gott zu erfahren und zu denken.
- Sie erschließen sich die Wirklichkeit im Konkret-Anschaulichen und haben einen Sinn für das Unsichtbare und Unbegreifliche, das sie immer wieder zum Fragen und Staunen herausfordert.
- Sie sind oft aufgeschlossen für die Botschaft des Evangeliums und schätzen die „innere Form des Religionsunterrichts“¹², auch wenn sie bisher nur wenige Erfahrungen mit Glaube und Kirche gemacht haben.

Unter Berücksichtigung dieser Lernvoraussetzungen hat der katholische Religionsunterricht in der Grundschule folgende Aufgaben:¹³

¹² Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule, a.a.O., 66–74.

¹³ Vgl. zum Folgenden Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule, a.a.O., 19.

-
- Der Religionsunterricht ermutigt die Kinder, die großen Fragen des Lebens und in diesem Zusammenhang die Frage nach Gott zu stellen und zu bedenken.
 - Er macht mit den Ausdrucksformen des Glaubens vertraut und fördert dadurch die religiöse Ausdrucksfähigkeit der Kinder.
 - Er eröffnet Zugänge zur lebensdeutenden und befreienden Kraft des Wortes Gottes in den biblischen Überlieferungen.
 - Er lädt zur Begegnung mit gläubigen Christen, mit Kirche und Gemeinde ein.
 - Er fördert das Verständnis für Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen.
 - Er erschließt auf der Grundlage der Glaubensüberlieferung Maßstäbe ethischen Urteilens, motiviert zum bewussten Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur schulischen Werteerziehung.

Religiöse Bildung vollzieht sich im katholischen Religionsunterricht in Korrespondenz mit der konkret erfahrbaren Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche. Theologisch gehörten Glaube und Kirche untrennbar zusammen. Religionspädagogisch ist zu bedenken, dass christliche Glaubensinhalte in der Grundschule weniger abstrakt-lehrhaft als vielmehr im Vertrautmachen mit den Ausdrucksformen des Glaubens erschlossen werden. Diese Ausdrucksformen sind konfessionell geprägt. Das Christentum begegnet den Kindern innerhalb und außerhalb der Schule in katholischer, evangelischer und an manchen Orten auch orthodoxer Prägung. Die Thematisierung von konfessionellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Religionsunterricht gehört somit zur welterschließenden Dimension reli-

giöser Bildung. Schließlich soll der Religionsunterricht angesichts der religiösen Pluralität die Kinder befähigen, die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer konkreten Glaubensgemeinschaft zu klären, am Leben der Kirche teilzunehmen und zu einem eigenen Standpunkt in religiösen und ethischen Fragen zu finden. Das so verstandene Konfessionalitätsprinzip, das auch den grundgesetzlichen Vorgaben entspricht, schließt bestimmte Formen konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht nicht aus.¹⁴

Die Ziele des katholischen Religionsunterrichts in der Grundschule umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen. Zu unterscheiden sind daher:

- die inhaltsbezogenen Kompetenzen, die Grundwissen über den christlichen Glauben sowie auch über andere Religionen ausweisen (s. Kap. 4),
- die in der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten zu erwerbenden allgemeinen fachbezogenen Kompetenzen (s. Kap. 3),
- Haltungen und Einstellungen, die im Religionsunterricht gefördert werden.

Neben den Haltungen und Einstellungen, die alle Unterrichtsfächer fördern wollen wie z. B. Verantwortungsbereitschaft, Freiheitsliebe, Respekt vor anderen Menschen, Gerechtigkeit und Solidarität, fördert der Religionsunterricht auch Haltungen, die

¹⁴ Vgl. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, hg. vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover – Bonn 1998.

nicht exklusiv christlich, aber für den christlichen Glauben bedeutsam sind:¹⁵

- Wachheit für die großen Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens,
- Lebensfreude,
- Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung,
- Sensibilität für das Leiden anderer,
- Hoffnung auf ein Leben über den Tod hinaus,
- Wertschätzung des Glaubens der katholischen Kirche.

Einstellungen und Haltungen sind nur begrenzt lehrbar. Oft ist es kaum möglich zu entscheiden, welchen Anteil der Religionsunterricht oder gar eine bestimmte Unterrichtsreihe an der Herausbildung einzelner Haltungen und Einstellungen hat. Sie werden nicht ausschließlich im Unterricht erworben, sondern auch in der Familie und in der Freizeit. Einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Haltungen und Einstellungen leistet das Schulleben im Rahmen einer Schulkultur, zu der an vielen Orten auch Angebote der Schulpastoral gehören. Die Ausbildung von Einstellungen und Haltungen kann daher nicht in gleicher Weise wie der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten evaluiert werden. Die Förderung von christlichen Einstellungen und Haltungen gehört jedoch zu den wesentlichen Zielen und damit zu den Qualitätsmerkmalen des katholischen Religionsunterrichts.

Die Ausbildung von Einstellungen und Haltungen hat nicht nur eine praktische und eine affektive, sondern auch eine kognitive Dimension. Sie sind immer mit Fähigkeiten und mit der Kenntnis von Sachverhalten verbunden, wenn sie wirksam sein sol-

¹⁵ Vgl. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 18.

len. Einstellungen erfordern Einsicht. Haltungen und Einstellungen bedürfen darum der Pflege, der Übung und der Reflexion. Das gilt auch für die Hinführung zum Glauben. Glaube wird ermöglicht durch einen Unterricht, der Schülerinnen und Schülern Einsicht in den katholischen Glauben gibt, indem er sie mit der Glaubenspraxis zumindest ansatzweise vertraut macht und ihnen ein sachgerechtes Verständnis der Glaubensgehalte vermittelt.

Bildungsstandards umfassen neben Kenntnissen und Fähigkeiten auch motivationale Momente und die Bereitschaft, den erworbenen Einsichten entsprechend zu handeln. Sie beziehen sich jedoch primär auf die Ergebnisse von Lernprozessen im kognitiven Bereich. Sie benennen somit nur einen – allerdings wichtigen – Teil der Ziele des katholischen Religionsunterrichts. In diesem Bereich sind sie ein geeignetes Instrumentarium zur Verbesserung des Unterrichts, weil sie konkreter, als dies in den bisherigen Lehrplänen der Fall war, die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten definieren, die Schülerinnen und Schüler sich angeeignet haben sollen, nachdem sie vier Jahre am Religionsunterricht teilgenommen haben. Für die Beurteilung von Unterricht ist das Erreichen der Bildungsstandards jedoch nur ein, wenn auch wichtiges Kriterium.

Bildungsstandards spezifizieren allgemeine Ziele eines Fachs und beschreiben sie als Ergebnis von schulischen Lernprozessen. Über die Lernprozesse sagen sie nur wenig aus. Im Religionsunterricht sind jedoch die Art und Weise, wie unterrichtet wird und gelernt werden kann, sowie die Lernkultur von großer Bedeutung. Die Gestaltung der Lernprozesse und die Wahl der Unterrichtsmethoden haben sich sowohl am Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten als auch an der Förderung christlicher Einstellungen und Haltungen zu orientieren. Haltungen werden erkenntnisbezogen und Wissen wird haltungsbezogen vermittelt. Eine wichtige Orientierungshilfe bei der Gestaltung des

Religionsunterrichts in der Grundschule gibt der *Grundlagenplan*.¹⁶

Auch religiöse Bildung erfordert die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler.¹⁷ Unterricht ist deshalb nicht im Sinne einer Ergebnis orientierten Systemsteuerung, sondern als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten. Die Orientierung des Unterrichts an Bildungsstandards wird den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler langfristig nur dann erhöhen, wenn sie Gelegenheit zum selbstständigen Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen haben.

Die personale Kommunikation ist gerade in einem konfessionellen Religionsunterricht von zentraler Bedeutung. Denn die Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts ist nicht nur von den Inhalten, sondern auch von den Lehrenden und Lernenden bestimmt.¹⁸ In der Begegnung mit der Religionslehrerin und dem Religionslehrer als den „Zeugen des Glaubens“ bildet sich die religiöse Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des katholischen Glaubens und anderer Konfessionen und Religionen geschieht nicht in der Perspektive eines distanzierten Beobachters, sondern in der Perspektive der Teilnehmer. So kann der herausfordernde Charakter des Evangeliums authentisch zur Sprache kommen und die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme ermutigen. Folglich werden die Unterrichtsinhalte aber auch im Dialog mit den Fragen, Erfahrungen und

¹⁶ Vgl. Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule, a.a.O., 66–74.

¹⁷ Die bildende Kraft, a.a.O., 26 f.

¹⁸ Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, a.a.O., 23 f. Dies schließt die Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht nicht aus (vgl. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 79).

Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler vermittelt. „Besonders religiöse Erziehung macht nur Sinn in Korrespondenz zum eigenen Leben des jungen Menschen. Sonst verkommt sie zur Indoktrination.“¹⁹ Deshalb sind auch die Biographien der Schülerinnen und Schüler und ihre Interessen wichtige Bezugspunkte für das Lernen und Lehren im Religionsunterricht.

Wenn Bildungsstandards im Kontext religiöser Bildung verstanden werden, können sie auch im Religionsunterricht ein sinnvolles und nützliches Instrumentarium zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sein.

¹⁹ Die bildende Kraft, a.a.O., 28.

3. Allgemeine Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht

Bildungsstandards benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe an zentralen Inhalten eines Faches erworben haben sollen. Sie konkretisieren die allgemeinen Ziele des Faches und verbinden Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft, diese verantwortungsvoll anzuwenden. Sie beschreiben schließlich Anforderungen, deren Bewältigung von Schülerinnen und Schülern erwartet wird, und differenzieren sie nach Niveaustufen. Kompetenzen werden fachbezogen formuliert.²⁰

Im Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule werden fächerübergreifende und prozessorientierte Qualifikationen ausgewiesen, zu deren Erwerb der Religionsunterricht seinen Beitrag liefert.²¹ Darauf aufbauend werden im Folgenden fachbezogene und ergebnisorientierte Kompetenzen definiert.

Kompetenzen bezeichnen im katholischen Religionsunterricht die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände, die für ein verantwortliches Denken und Verhalten im Hinblick auf den christlichen Glauben, die eigene Religiösität und andere Religionen notwendig sind. Sie dienen gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit. Am Ende der Jahrgangsstufe 4 sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfol-

²⁰ Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, a.a.O., 14 f.

²¹ Vgl. a.a.O., 10–16.

gend genannten allgemeinen Kompetenzen verfügen, die in den weiterführenden Schulen vertieft und erweitert werden.²² Die Kompetenzen werden immer im Verbund erworben.

Katholischer Religionsunterricht in der Grundschule

Allgemeine Kompetenzen

wahrnehmen und entdecken

Fragen stellen
und bedenken

unterscheiden
und bewerten

deuten und
gestalten

sich ausdrücken
und einander
mitteilen

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Anteil nehmen und
Verantwortung übernehmen

Diese Kompetenzen lassen sich für Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe wie folgt konkretisieren:

²² Vgl. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 78), Bonn 2004.

wahrnehmen und entdecken

Dazu gehört:

- die eigene Person mit ihren vielfältigen Fähigkeiten und Grenzen erfahren und beschreiben
- unterschiedliche Erfahrungen im Zusammenleben mit anderen wahrnehmen und beschreiben
- über die Welt in ihrer Schönheit und Fremdheit staunen und dies zum Ausdruck bringen
- elementare religiöse Zeichen und Symbole entdecken und ihre Bedeutungen benennen
- religiöse Räume als Orte der Feier des Gottesdienstes, des Gebetes und der Gemeinschaft wahrnehmen und benennen

Fragen stellen und bedenken

Dazu gehört:

- Fragen nach sich und den anderen, nach Herkunft und Zukunft, nach Freud und Leid, nach Gut und Böse, nach dem Sinn von Leben und Tod stellen und bedenken
- in diesen Zusammenhängen die Frage nach Gott stellen und bedenken
- in der Begegnung mit dem christlichen Glauben nach Antworten auf die großen Fragen suchen
- wissen, dass das Fragen und Suchen nach Antworten zum Menschsein gehören

deuten und gestalten

Dazu gehört:

- biblische und andere Glaubenszeugnisse, Gedichte und Geschichten deuten und in Bezug zum eigenen Leben und zum Leben anderer setzen
- Zeichen, Symbole, Bilder, Rituale und Elemente gottesdienstlicher Feiern deuten und in Bezug zum eigenen Leben setzen
- religiös bedeutsame Wahrnehmungen und Erfahrungen in eigenen Bildern und Texten, im szenischen Spiel und im praktischen Tun gestalten
- an der Gestaltung von Festen und Feiern mitwirken

unterscheiden und bewerten

Dazu gehört:

- unterschiedliche Verhaltensweisen von Menschen erkennen und benennen
- Folgen von Handlungsweisen an konkreten Beispielen bewerten
- Maßstäbe christlichen Handelns kennen und auf konkrete Situationen beziehen
- in altersgemäßer Weise eine eigene Meinung zu Fragen von Religion und Glaube formulieren

sich ausdrücken und einander mitteilen

Dazu gehört:

- menschliche Grunderfahrungen wie Freude, Trauer, Hoffnung, Schuld und Vergebung sprachlich, bildlich oder szenisch darstellen
- wesentliche Elemente der christlichen Glaubenssprache verstehen und angemessen verwenden
- elementare Ausdrucksformen des Glaubens verstehen und angemessen verwenden
- einander zuhören und im Gespräch aufeinander eingehen

Anteil nehmen und Verantwortung übernehmen

Dazu gehört:

- im anderen einen Menschen sehen, der nach christlichem Glauben von Gott gewollt und geliebt ist
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- die Perspektive eines anderen einnehmen und Einfühlungsvermögen zeigen

Die Formulierung der fachbezogenen Kompetenzen macht deutlich, dass und wodurch der Religionsunterricht auch zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen beiträgt bzw. mit Kompetenzen in anderen Fächern verbunden ist (kumulativer Kompetenzerwerb). Hervorzuheben ist insbesondere sein Bezug auf und Beitrag zur Förderung der Sprach- und Lesekompe-

tenz.²³ Im Umgang vor allem mit biblischen Texten werden Leseinteresse und Lesebereitschaft, Lesefertigkeit und sinnverstehendes Lesen entwickelt. Dabei beschäftigen sich die Kinder mit wichtigen, sie bewegenden Fragen und setzen sich mit biblischen Gestalten und Persönlichkeiten aus dem Leben der Kirche auseinander.

²³ Zur Lesekompetenz in der Grundschule vgl. Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich (Beschluss der KMK vom 15. Dezember 2004), Bonn 2004, 10.

4. Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht

Die allgemeinen Kompetenzen im Religionsunterricht werden von den Schülerinnen und Schülern in der Begegnung und Auseinandersetzung mit Inhalten und Formen des christlichen Glaubens sowie auch anderer Religionen erworben. Dementsprechend müssen sie inhaltsbezogen konkretisiert werden. Das Auswahlkriterium der Fachinhalte ist nicht das der Vollständigkeit, sondern der Zentralität. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen werden in sechs Gegenstandsbereichen gegliedert, die zentrale Inhalte des christlichen Glaubens und wichtige Elemente anderer Religionen umfassen. Biblische Inhalte finden sich nicht nur im dritten, sondern auch in anderen Gegenstandsbereichen. Auf der Ebene der Landes- und Schulcurricula sind inhaltliche Erweiterungen möglich.

Katholischer Religionsunterricht in der Grundschule Allgemeine Kompetenzen

Inhaltsbezogene Kompetenzen

in den Gegenstandsbereichen:

1. Mensch und Welt
2. Die Frage nach Gott
3. Biblische Botschaft
4. Jesus Christus
5. Kirche und Gemeinde
6. andere Religionen

Die Gegenstandsbereiche sind keine Unterrichtsthemen und geben diese auch nicht vor. Unterrichtsthemen umfassen vielmehr Inhalte und Kompetenzen aus unterschiedlichen Gegenstandsbereichen. Sie sollen so strukturiert werden, dass ein kumulatives und systematisch vernetztes Lernen im Religionsunterricht ermöglicht wird.

Im Religionsunterricht wird neben Verfügungs- oder Anwendungswissen, neben Wissen über Ursachen, Wirkungen und Mittel, vor allem Orientierungswissen, also ein Wissen um humane Zwecke und Ziele erworben. Damit sind Einsichten gemeint, die im Leben orientieren (z. B. im Verhältnis zu anderen Menschen, zu sich selbst, zur Natur, zu Gott), aber auch Einsichten, die das Leben selbst orientieren (die Sinnfrage). Im Unterschied zum Mathematik- oder Fremdsprachenunterricht (in der Spracherwerbsphase) kann das religiöse Wissen nicht einfach an Anwendungskontexte gebunden werden. Denn zum religiösen Wissen gehören wesentlich auch alltagstranszendierende Gehalte. Wohl jedoch kann die Orientierungsleistung des religiösen Wissens beispielhaft an Lebenssituationen aufgezeigt werden.

Die folgenden Standards bezeichnen die Kompetenzen, die Kinder bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 erworben haben sollen. Sie sind wie die Standards der KMK als Regelstandards formuliert, die ein mittleres Anspruchsniveau vorgeben, das im Durchschnitt erreicht werden soll. Sie haben die Funktion, im Rahmen einer Konzeption religiöser Bildung (vgl. Kap. 2) verbindliche Ziele für den Religionsunterricht festzulegen sowie die Überprüfung der Lernergebnisse zu gewährleisten. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Religionsunterricht in der Grundschule kontinuierlich mit zwei bis drei Unterrichtsstunden pro Woche erteilt wird.

Die fettgedruckten Standards beschreiben inhaltsbezogene Kernkompetenzen, die in den mit Spiegelstrichen versehenen Angaben konkretisiert werden.

4.1 Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“

Die Schülerinnen und Schüler können die Einmaligkeit der Person zum Ausdruck bringen und von der christlichen Botschaft her deuten.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Einmaligkeit jedes Menschen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen wahr und beschreiben sie;
- bringen die biblische Zusage von der bedingungslosen Annahme jedes Menschen durch Gott auf verschiedene Weise (in Worten, Texten, Bildern, Liedern ...) zum Ausdruck.

Die Schülerinnen und Schüler können Grundregeln eines gelingenden Miteinanderlebens nennen und auf ihr eigenes Leben anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Weisungen für das Zusammenleben der Menschen (Zehn Gebote, Goldene Regel, Nächsten- und Feindesliebe);
- stellen an Beispielen Grunderfahrungen von Schuld und Vergebung dar und beziehen sie auf ihr eigenes Leben;
- begegnen anderen Menschen auch in ihrer Fremdheit (Aussehen, Sprache, Glaube, ...) mit Respekt;
- zeigen an Beispielen, wie sie für sich und andere Verantwortung übernehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler können Fragen nach der Herkunft und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt stellen und bedenken.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen, in denen sie selbst und andere Menschen nach der Herkunft und Zukunft der Welt fragen;
- stellen den Ort des Menschen in der Schöpfung dar;
- bringen freudige und schmerzhafte Erlebnisse zur Sprache und tauschen Erfahrungen im Umgang mit diesen Erlebnissen untereinander aus;
- bedenken biblische Hoffnungsworte und -bilder und bringen sie mit ihren Erfahrungen in Verbindung.

4.2 Gegenstandsbereich „Die Frage nach Gott“

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Gottesvorstellungen und ihre Gottesbeziehung wahrnehmen und einander mitteilen.

Die Schülerinnen und Schüler

- machen sich ihre Vorstellungen von Gott bewusst und bringen sie in Worten, Bildern, Gebärden oder Klängen gegenüber anderen zum Ausdruck;
- zeigen an Beispielen, dass sich die Vorstellung von Gott und die Beziehung zu Gott im Laufe des Lebens verändert und entwickelt;
- wissen, dass wir von Gott nur bildhaft sprechen können, dass Gott aber größer ist als unsere Vorstellungen.

Die Schülerinnen und Schüler können wesentliche Elemente der biblischen Rede von Gott nennen und angemessen verwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, wie die Bibel von Gott als Schöpfer, Befreier und Vater spricht, der Gerechtigkeit fordert und Mut macht, und beziehen diese biblische Rede auf das eigene Leben;
- kennen die Übersetzungen des Gottesnamens Jahwe („Ich bin der Ich-bin-da“) und des Namens Jesu („Jahwe rettet“) und nennen Erfahrungen und Bedeutungen, die Christen bzw. Juden mit diesen Namen verbinden;

- kennen vor dem Hintergrund biblischer Texte (u. a. Psalmen) Möglichkeiten der Gotteserfahrung: in der Begegnung mit Menschen, in der Natur, in Stille, Gebet und Gottesdienst, im Aushalten von Trauer;
- kennen elementare Ausdrucksformen der Gottesbeziehung (Loben, Danken, Bitten, Klagen) und wenden sie an.

Die Schülerinnen und Schüler können zu Anfragen an den christlichen Gottesglauben Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage „Gibt es Gott wirklich?“ und wägen Gründe für und wider den Glauben an Gott ab;
- stellen die Frage „Warum lässt Gott das Leid zu?“ und bedenken Antwortversuche;
- stellen die Frage „Woher kommt die Welt?“ und bedenken Antworten der Bibel und der Naturwissenschaften.

Die Schülerinnen und Schüler können den christlichen Glauben an den dreieinigen Gott kindgemäß deuten.

Die Schülerinnen und Schüler

- bedenken, dass der eine Gott uns als Vater, Sohn und Heiliger Geist begegnet;
- bringen das christliche Verständnis der Dreieinigkeit Gottes in Worten, Bildern, Symbolen und Gesten (Kreuzzeichen, Segenssprüche usw.) zum Ausdruck.

4.3 Gegenstandsbereich „Biblische Botschaft“

Die Schülerinnen und Schüler können den Grundaufbau der Bibel beschreiben und die Bedeutung der Bibel für den christlichen Glauben darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Einteilung der Bibel in Altes und Neues Testament;
- wissen, dass das Alte Testament als Heilige Schrift der Juden und Christen die Geschichte Israels mit Gott überliefert;
- wissen, dass das Neue Testament die Botschaft von Jesus Christus und die Anfänge der Kirche überliefert;
- kennen die Bedeutung der Bibel als Heilige Schrift im Gottesdienst und im Leben der Christen.

Die Schülerinnen und Schüler können das biblische Schöpfungslob als Ausdruck von Staunen und Freude über das Leben deuten.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche Aussagen der beiden Schöpfungstexte;
- stellen die Bedeutung des Sabbats für Juden und des Sonntags für Christen dar;
- bringen Freude, Lob und Dankbarkeit über die Schöpfung in verschiedenen Gestaltungsformen zum Ausdruck;
- bedenken Wege eines christlichen Umgangs mit der Schöpfung.

Die Schülerinnen und Schüler können den Weg des Volkes Israel mit zentralen Erzählzusammenhängen beschreiben und in Bezug zu menschlichen Grunderfahrungen setzen

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Erzählungen von Abrahams Berufung und Aufbruch, von Josef und seinen Brüdern sowie von Mose und dem Auszug aus Ägypten;
- zeigen an diesen Glaubenszeugnissen, wie Menschen im Vertrauen auf Gott ihr Leben verändert haben;
- zeigen an diesen Erzählungen und an den Zehn Geboten, dass Gott ein Gott der Freiheit und der Gerechtigkeit ist;
- setzen die Erfahrungen Israels in Bezug zu heutigen Erfahrungen von Vertrauen und Aufbruch, Umkehr und Befreiung.

Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Psalmen- und Prophetenworte als Ausdruck eines Lebens mit Gott deuten.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass in Psalmen menschliche Grundhaltungen wie Loben, Danken, Klagen und Bitten zum Ausdruck kommen;
- wissen, dass Propheten zur Umkehr aufrufen und zum Vertrauen auf Gott ermutigen;
- bringen ihre Erfahrungen mit Worten und Bildern der Psalmen in eigenen Texten zum Ausdruck.

4.4 Gegenstandsbereich „Jesus Christus“

Die Schülerinnen und Schüler können die Weihnachtsevangelien und ihre zentrale Botschaft wiedergeben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Kindheitsgeschichten nach Matthäus und Lukas;
- deuten zentrale Bilder und Symbole dieser Geschichten (Krippe, Licht, Stern);
- kennen die Botschaft des Weihnachtsfestes: Gott wird Mensch und kommt zu uns Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler können beschreiben, wie Jesus Menschen begegnet ist.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Geschichten, in denen Jesus Menschen in seine Nachfolge ruft, sie heilt und ihnen ihre Sünden vergibt;
- erzählen diese Geschichten aus der Perspektive des Menschen, dem Jesus begegnet ist, oder stellen sie szenisch dar.

Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Elemente der Botschaft Jesu vom Reich Gottes deuten und auf ihr eigenes Leben beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung des „Vater unser“ als Gebet aller Christen und sprechen es auswendig;

- kennen das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die „goldene Regel“ und sprechen sie auswendig;
- kennen die Gleichnisse vom verlorenen Schaf und vom verlorenen Sohn;
- deuten Jesu Rede von Gott als Hilfe zu Umkehr, Versöhnung und Neuanfang;
- stellen an Beispielen dar, wie Gottes- und Nächstenliebe in ihrem Alltag verwirklicht werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler können die Geschichte von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung in Grundzügen wiedergeben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen nach den Berichten der Evangelien die wichtigsten Stationen und Personen von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung;
- setzen das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern in Bezug zur Eucharistiefeier der Kirche;
- deuten Jesu Tod als Konsequenz seiner Liebe zu Gott und den Menschen;
- deuten Auferstehung als Bestätigung Jesu durch Gott und als neues Leben bei Gott;
- stellen an Beispielen dar, dass der Glaube an die Auferstehung Menschen Mut und Hoffnung gibt.

Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen darstellen, was Nachfolge Christi bedeutet.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Menschen, die sich in der Nachfolge Christi für andere einsetzen;
- kennen den Lebensweg von Heiligen (z. B. Elisabeth, Nikolaus, Martin) und ihr oder sein Fest;
- setzen das Leben der Heiligen in Bezug zum Leben Jesu.

4.5 Gegenstandsbereich „Kirche und Gemeinde“

Die Schülerinnen und Schüler können die Gemeinde als Kirche am Ort beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Kirche als Ort der Versammlung und Feier der christlichen Gemeinde;
- beschreiben die Innengestaltung der Kirche (Altar, Ambo, Tabernakel, Kreuz usw.) und erläutern ihre Bedeutung für den Gottesdienst;
- wissen, dass die Kirche entsprechend dem Auftrag Jesu Eucharistie feiert;
- wissen, dass die Eucharistie Gemeinschaft mit Jesus und untereinander schafft;
- wissen, dass in der Eucharistie das Kreuzesopfer Jesu vergegenwärtigt wird;
- beschreiben Aufgaben und Dienste in der Kirche;
- kennen Aufgaben, die Kinder in der Gemeinde übernehmen können (Familiengottesdienste, Kindergruppen usw.)

Die Schülerinnen und Schüler können auf altersgemäße Weise an Gottesdiensten verstehend teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen elementare liturgische Sprach- und Ausdrucksformen (Kreuzzeichen, Lobpreis, Fürbitten, Gebetsgesten, Haltungen) und deuten sie;

- kennen die Sakramente Taufe, Versöhnung und Eucharistie und deuten sie als Gottes Zuwendung und Nähe in Zeichen;
- verhalten sich angemessen im Kirchenraum und bei Gottesdiensten.

Die Schülerinnen und Schüler können das Kirchenjahr und seine zentralen Feste beschreiben und deuten.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die christliche Bedeutung des Sonntags;
- kennen zentrale Feste des Kirchenjahres (Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten);
- deuten diese Feste in Bezug zu ihrer Ursprungsgeschichte.

Die Schülerinnen und Schüler können das evangelische Gemeindeleben in ihrer Nachbarschaft beschreiben und mit dem katholischen Gemeindeleben vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen evangelische Gemeinden in der näheren Umgebung;
- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Kirchenräumen und im Gemeindeleben beider Konfessionen dar;
- tauschen sich mit ihren evangelischen Mitschülerinnen und Mitschülern über Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus.

4.6 Gegenstandsbereich „andere Religionen“

Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Elemente des jüdischen Glaubens benennen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung der Thora und des Propheten Mose im Judentum;
- kennen die Bedeutung des „Schabbat“ und des „Pessach“-Festes;
- kennen die Bedeutung der Synagoge für Juden.

Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Elemente des muslimischen Glaubens benennen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung des Koran und der Person Mohammed im Islam;
- kennen die Bedeutung des Fastenmonats „Ramadan“ für Muslime;
- kennen die Bedeutung der Moschee für Muslime.

5. Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien

Die *Kirchlichen Richtlinien* machen normative Vorgaben für die zukünftige Entwicklung von Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht. Diese Vorgaben sind der dargelegte Zusammenhang von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen, das Kompetenzmodell und die sechs Gegenstandsbereiche. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen (Kap. 4) beschreiben auch das Grundwissen, das die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4 im katholischen Religionsunterricht der Grundschule erworben haben sollen. Deshalb sind sowohl die inhaltsbezogenen Kompetenzen als auch die sie konkretisierenden Spiegelstriche verbindlich. Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

- Zum Konzept der Bildungsstandards gehören Aufgabenstellungen, die das Anspruchsniveau konkretisieren und damit eine wichtige Orientierung für die Evaluation von Unterricht und Schule geben. Die Aufgaben für den katholischen Religionsunterricht sind so zu gestalten, dass vor allem die Einsicht in Zusammenhänge und die Fähigkeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und anderen Religionen geprüft wird. In Bezug auf das Anforderungsniveau müssen die Aufgaben denen in vergleichbaren anderen Fächern entsprechen.
- Die Qualität von Unterricht bemisst sich daran, ob er seine Ziele verwirklicht. Evaluationsmaßnahmen geben darüber Auskunft, inwieweit die Bildungsstandards erreicht werden, und lassen damit Rückschlüsse auf die Unterrichtsqualität

zu. Sie zeigen an, in welchen Bereichen der Unterricht den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler gefördert hat und in welchen Bereichen seine Qualität verbessert werden kann. Da im Religionsunterricht nicht alle Ziele als Bildungsstandards formuliert werden können (s. Kap. 2), ist das – durch Testverfahren überprüfbare – Erreichen der Bildungsstandards ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium für die Unterrichtsqualität. Neben der erfolgreichen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sind die Förderung von christlichen Einstellungen und Haltungen sowie eine Unterrichtsgestaltung, die zum Glauben ermutigt, wichtige Kriterien für die Qualität des Religionsunterrichts.

- Evaluationsmaßnahmen dienen der Verbesserung von Schule und Unterricht, gelegentlich auch der Individualdiagnostik. Davon zu unterscheiden ist die individuelle Leistungsbeurteilung, die auch Lernfortschritte, die Lernbereitschaft und die Lernperspektiven des Einzelnen berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Rückwirkung von Leistungsbeurteilungen auf den weiteren Bildungsweg des Schülers zu beachten. Diese Einsichten gelten natürlich auch für den Religionsunterricht.
- Die Entwicklung von schulformspezifischen Kerncurricula oder Kernlehrplänen in den Bundesländern orientiert sich an nationalen Bildungsstandards. Kerncurricula benennen jahrgangsbezogen zentrale Themen und Inhalte des Faches, machen Angaben zur Unterrichtsmethodik und konkretisieren die am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe erwarteten Kompetenzen. Sie machen dabei wichtige Vorgaben für eine Unterrichtsgestaltung, die den Schülerinnen und Schülern ein kumulatives und systematisch vernetztes Lernen ermöglicht. Dazu gehören auch Phasen der Wiederholung und Vertiefung von bereits Gelerntem. Bei der Entwicklung von

Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht sind sowohl die allgemeinen und inhaltsbezogenen Kompetenzen als auch die zu fördernden Haltungen und Einstellungen zu berücksichtigen. Unverzichtbar sind auch Angaben zur Unterrichtsgestaltung, die durch methodische Vielfalt die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit anregen und ihre Urteilsbildung fördern soll. Diese Hinweise gelten auch für die Entwicklung von Schulcurricula, die – bezogen auf die einzelne Schule – konkrete Angaben zu Pflichtthemen, Unterrichtsmethoden und Projekten in den einzelnen Jahrgangsstufen enthalten.

Einige Unterrichtsfächer wie z. B. Mathematik können bei der Formulierung von Bildungsstandards auf mehrjährige internationale Erfahrungen aufbauen. Im katholischen Religionsunterricht sind Bildungsstandards ein neues pädagogisches Instrument, dessen Validität selbst der Evaluation bedarf. Es wird deshalb darauf ankommen, die Weiterentwicklung der Bildungsstandards an den Erfahrungen aus der Schul- und Unterrichtspraxis zu orientieren.